

## **Stellungnahme des Liga-Fachausschusses Eingliederungshilfe zum Bericht "Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart" (Erhebung 31.12.2021)**

Der Liga Fachausschuss Eingliederungshilfe wurde gebeten, zur „Entwicklung der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur in der Landeshauptstadt Stuttgart“ Stellung zu nehmen.

Wir danken den Mitarbeitenden der Abteilung Sozialplanung für die gründliche Erhebung gemeinsam mit den Leistungserbringern und hoffen, gemeinsam daraus Schlüsse zu ziehen, wo aus unserer Sicht Handlungsbedarfe entstehen und geben hiermit unsere Einschätzung dazu.

Nachfolgend unsere Stellungnahme zu den verschiedenen Leistungsbereichen:

### **1 Angebote der Tagesstruktur**

#### **1.1 Teilhabe am Arbeitsleben**

##### **1.1.1 Berufsbildungsbereich (BBB)**

Die Zugangszahlen in den BBB haben sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. So rechnen wir auch in den kommenden Jahren mit ziemlich konstanten und eher sogar leicht steigenden Zugangszahlen in den BBB, da sich auch die Zugangszahlen (Schüler) in den SBBZ entsprechend gesteigert haben.

Die Berufswegekonferenzen, die gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung, dem Teilhabemanagement und den Leistungserbringern durchgeführt werden, bilden eine gute Grundlage, um den beruflichen Weg nach der Schule individuell einschätzen zu können. Dabei ist die Aufnahme in den BBB einer WfbM nur eine von vielen Möglichkeiten zur beruflichen Teilhabe für Menschen mit Behinderungen, aber eben auch eine, die weiterhin als zielführend anzusehen ist, um eine der Behinderung angemessene Teilhabemöglichkeit und individuelle berufliche Perspektive eröffnen zu können.

##### **1.1.2 Arbeitsbereich der WfbM**

Die konstanten Belegungszahlen der Werkstätten bestätigen die Notwendigkeit dieses Teilhabeangebotes am Arbeitsleben für Menschen, die aufgrund ihrer Einschränkungen und Besonderheiten nicht oder noch nicht auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelbar sind.

Die Werkstätten haben sich in den letzten Jahren den vielschichtigen Bedürfnissen eines sich wandelnden Klientels angepasst und die Möglichkeiten der beruflichen Teilhabe adäquat weiterentwickelt.

Insbesondere wurden viele Anstrengungen unternommen, den Ausbau von „betriebsintegrierten Arbeitsplätzen“ voranzutreiben um eine weitgehende Annäherung an den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen. Leider mussten Corona-bedingt einige dieser Arbeitsplätze aufgegeben werden, da die Arbeitgeber stellenweise keine Beschäftigungsmöglichkeiten mehr anbieten konnten. Betroffene Beschäftigte wurden in der Regel wieder in den Arbeitsbereich der WfbM zurückgeführt.

Durch den weiteren Ausbau von Jobcoaching-Stellen bei den Werkstätten versuchen wir dieser Entwicklung gegenzusteuern.

Dazu passend haben wir gemeinsam mit der Sozialplanung und der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Eingliederungshilfe) ein neues Konzept entwickelt, das die Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern soll.

Auch könnte das „Budget für Arbeit“ Anreize schaffen, um Menschen mit Behinderung unabhängig von den Angeboten einer WfbM eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierzu gibt es aus unserer Sicht noch Potential zu mehr Vermittlungsangeboten, an denen die Jobcoaches der Werkstätten gerne unterstützend tätig sind.

Es ist in diesem Zusammenhang sehr zu begrüßen, dass sich die Landeshauptstadt selbst in die Pflicht nimmt und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung anbietet. Diese sog. „Poolstellen“ ermöglichen einen Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Dies gelang bereits in einigen Fällen.

Wie auch schon in den vergangenen Stellungnahmen weisen wir darauf hin, dass bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Angebote in Werkstätten insbesondere für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf (bspw. Autismus-Spektrum-Störung) die **personellen** sowie **strukturellen Rahmenbedingungen** (wie Raumkonzepte z. B. Rückzugsmöglichkeiten; reizreduzierte Einzelarbeitsplätze u. ä.) dringend angepasst werden müssen.

Wir hoffen, dass durch das neue Leistungsrecht im Rahmen des BTHG neue Konzepte entwickelt werden können, die nur gemeinsam mit Leistungsträger und Leistungserbringer auf den Weg gebracht werden können. Nur so lassen sich für Menschen mit besonderen Hilfebedarfen regional adäquate Teilhabeleistungen erbringen. Daher möchten wir Mut machen und die Sozialverwaltung dazu aufrufen, sich zusammen mit den Leistungserbringern an den Tisch zu setzen und Lösungsvorschläge für diesen Personenkreis zu erarbeiten. Der Handlungsbedarf ist aus unserer Sicht hier dringend, da aufgrund des Wegfalls von geplanten Angeboten der Stiftung Liebenau gGmbH nun eine Versorgungslücke entsteht.

Flexiblere Angebote von Beschäftigungen und Teilzeitarbeit können nun zeitnah umgesetzt werden, da im Landesrahmenvertrag geeignete Lösungen gefunden wurden.

### **1.1.3 WfbM Transfer**

Durch das inzwischen etablierte Angebot „WfbM-Transfer“ konnte im Berichtszeitraum für einige betreuungsintensivere WfbM-Beschäftigte verhindert werden, dass diese unmittelbar in eine Förder- und Betreuungsgruppe wechseln mussten. Damit verbundene Nachteile, wie Wegfall der Werkstattprämie oder Wegfall der Mitgliedschaft bei der Sozialversicherung wurden vermieden. Auch gelang es vereinzelt, Menschen aus dem Förder- und Betreuungsbereich in die „WfbM-Transfer-Gruppe“ aufzunehmen und damit ihren Status und Teilhabemöglichkeiten deutlich zu verbessern.

Ob die für diesen Leistungstyp im neuen Landesrahmenvertrag genannte 10% Belegungsquote auskömmlich ist müssen die Erfahrungen in den nächsten 2 – 5 Jahren zeigen. Momentan kommen die Werkstätten mit dieser Quote zurecht. Allerdings zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre, dass sich der Personenkreis der Werkstätten in einem Wandel befindet und die Klienten zunehmen hilfsbedürftiger und betreuungsintensiver werden. Gründe hierfür sehen wir im demographischen Wandel (Zunahme von älteren Beschäftigten), aber auch durch fortschreitende Beeinträchtigungen und vor allem durch die Neuaufnahme von Menschen, die von vorneherein einen höheren Assistenzbedarf haben. Daher sehen wir die angestrebte Begrenzung auf 10% der Werkstattplätze dauerhaft für zu niedrig an.

### **1.1.4 Förderung und Betreuung (FuB) – Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten**

Trotz des Angebotes der „WfbM-Transfer“-Gruppen gibt es weiterhin einen hohen Bedarf an Menschen, die nur im Setting der FuB oder Tagesförderstätten betreut werden können. Sowohl die räumlichen Bedingungen, als auch der notwendige Personalbedarf ist bei diesen Angeboten den speziellen Bedürfnissen dieses Personenkreises angepasst.

Die Notwendigkeit, Menschen mit hohem Hilfebedarf ein adäquates Teilhabeangebot zur unterbreiten, ist im Berichtszeitraum allerdings nur um 1% angestiegen. Das resultiert u. E. nach auch daraus, dass Wechsel aus den FuB in den Bereich „WfbM-Transfer“ erfolgt sind.

Kapazitäten für Neuaufnahmen sind aktuell bei der Lebenshilfe noch gegeben. Ob weitere Bedarfe entstehen und wie diese gedeckt werden könnten, muss mit der Sozialplanung und den Leistungserbringern noch erörtert werden.

Des Weiteres sehen wir auch in der konzeptionellen Weiterentwicklung Bedarfe. Der aufzunehmende Personenkreis in den FuB hat sich in den letzten Jahren teilweise verändert. Aus den Schulen (SBBZ) kommen zunehmend Klienten, die dort nur im Setting einer zusätzlichen Begleitperson (1:1-Betreuung) beschult werden konnten. Dieser Bedarf ändert sich nicht automatisch mit dem Wechsel von der Schule in die nachschulische Versorgung und Betreuung. Auch bei sorgfältigster Betrachtung und Abwägung kann im den FuB durchaus eine besondere individuelle Betreuungssituation notwendig sein, um Leistungen in diesem Angebot erbringen zu können. Um dieser gerecht werden zu können, muss über das Teilhabeplanverfahren der tatsächliche Betreuungsbedarf festgestellt werden und dann gemeinsam mit

einem Leistungserbringer nach Lösungen gesucht werden, wie dieser Bedarf sichergestellt werden kann. Dies können dann sehr individuelle Entscheidungen sein, die durchaus abweichen von der üblichen Form der Betreuung in einem FuB.

## **1.2 Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung**

Den zusätzlichen Bedarf an Angeboten für ältere Menschen mit Behinderung sehen wir in den nächsten Jahren aufgrund des demographischen Wandels auch als notwendig an. Ansätze zur Weiterentwicklung gibt es bereits beim Caritasverband und dem bhz.

Neben schon etablierten Angeboten gilt es neue Möglichkeiten zur Betreuung von Senior\*innen im Rahmen eines Tagesangebotes zu entwickeln. Wichtig ist, dass diese allen Senior\*innen offen stehen, auch wenn damit hohe Hilfebedarfe verbunden sind. Wir hoffen, dass mit der Leistungsumstellung im Rahmen des BTHG dann solche individuellen Bedarfe auskömmlich finanziert werden. Bisher ist es Klienten auf den FuB nicht möglich, an Angeboten der Seniorengruppe teilzunehmen.

## **2 Bereich Wohnen**

Für den Bereich der Angebote im Wohnen für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung teilen wir die positive Bewertung der Sozialplanung, dass die Wohnangebote im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens weiter ausgebaut worden sind. Den in diesem Bereich weiter gestiegenen Anteil an Menschen, die der Hilfebedarfsgruppe 4 zugeordnet sind, begrüßen wir ebenfalls und sehen ihn als Hinweis auf einen verbesserten Zugang für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf.

Einige Punkte möchten wir als Liga-Fachausschuss Behindertenhilfe ergänzend ausführen.

Die **Wiederbelegung von freien Plätzen in den besonderen Wohnformen** (ehemals stationäres Wohnen) stellt sich aus Sicht der Leistungserbringer als sehr komplexer Vorgang dar. Ein Blick nur auf den gesunkenen Anteil an aus Stuttgart stammenden Personen greift viel zu kurz.

Wir erleben zunehmend, dass die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen das Wunsch- und Wahlrecht, das durch das BTHG einen deutlich größeren Stellenwert bekommen hat, auch sehr bewusst wahrnehmen. Gleichzeitig gilt es das Wunsch- und Wahlrecht (Wie und mit wem will ich leben?) der bereits in der besonderen Wohnform lebenden Bewohner:innen in Bezug auf die bestehenden und künftigen Mitbewohner:innen zu berücksichtigen. Die möglichst einvernehmliche Entscheidung bei der Neubelegung eines freien Platzes ist in den kleinen ambulanten Wohngemeinschaften zum Teil sehr schwierig und langwierig. Diese Tendenz wird sich in den Wohngruppen der besonderen Wohnformen in den nächsten Jahren ebenfalls entsprechend schwieriger gestalten, wenn wir die Mitbestimmungsrechte aller Beteiligten ernstnehmen. Die Konsequenz können längere Zeiten sein, in denen ein Platz nicht nachbelegt werden kann. Dabei dann immer auch die Stuttgarter Bewerber:innen vorrangig zu berücksichtigen, würde diese Vakanzzeiten noch mehr verlängern. Gleichzeitig müssen wir dem Gebot der Wirtschaftlichkeit gerecht werden und es gibt eine Reihe zusätzlicher Faktoren wie die Art der Behinderung (und ob sie mit denen der übrigen Mitbewohner:innen zusammenpasst), Alter, u.U. auch die Geschlechtszugehörigkeit, die Kommunikationsfähigkeit, den Pflege- und Assistenzbedarf

(ebenfalls immer mit den Bedarfen der gesamten Gruppe und dem zur Verfügung stehenden Personal in Einklang zu bringen), die wir aus fachlicher, menschlicher und pädagogischer Sicht bei der Belegung berücksichtigen müssen. Das alles kann dazu führen, dass ein:e Bewerber:in, die nicht in Leistungsträgerschaft der Stadt Stuttgart ist, besser passt, bzw. eher akzeptiert wird.

### **Großraum Stuttgart als Bedarfsgröße für statistische Betrachtungen** (Plätze in den besonderen Wohnformen)

Es stellt sich aus unserer Sicht die Frage, ob eine Fokussierung der sozialplanerischen Analyse allein auf die Stadt Stuttgart vor dem Hintergrund, dass sich Stuttgart in einem großen Ballungsraum befindet, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Bereich Wohnen ausreichend gut darstellt. Ein Stuttgarter der von Stuttgart nach Esslingen umzieht, ist immer noch innerhalb einer halben Stunde mitten in Stuttgart und wird sich möglicherweise gar nicht als Nichtmehr-Stuttgarter empfinden. Gleiches gilt anders herum für einen Fellbacher, der nach Stuttgart zieht. Wir sehen das z.B. auch an der Wohnsituation unserer Mitarbeitenden, von denen sicherlich die Hälfte nicht in Stuttgart selbst, sondern in den umliegenden Stadt- und Landkreisen wohnt. Deshalb würde möglicherweise auch in Bezug auf die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung eine Analyse bezogen auf den Großraum Stuttgart wichtige Informationen bringen. Wir erleben eine dauerhafte Fluktuation über die Stadtgrenzen hinweg.

Aus der Perspektive der Menschen mit besonderen Bedarfen sehen wir durchaus einen **zusätzlichen Bedarf an Plätzen im Bereich Wohnen**. Es bestehen Lücken, was die Angebote für Menschen mit komplexeren und besonderen Bedarfen angeht. Deshalb sollte man die Situation bestimmter Personengruppen (z.B. Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen, Menschen mit Seheinschränkungen, Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen, Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf, ...) im Blick behalten.

Der Abbau der Plätze in den besonderen Wohnformen erfolgte z.T. auch durch die Umwandlung in ein ambulantes Setting. Ambulant betreute Wohnangebote wurden also nicht nur durch die Schaffung neuer Betreuungsangebote geschaffen.

Wir Leistungserbringer stellen zudem eine klare **Grenze der Ambulantisierung** fest. Immer dann, wenn der Bedarf für eine regelmäßige Betreuung in der Nacht besteht und vor allem dann, wenn diese Betreuung nur durch Fachkräfte geleistet werden kann, kommen kleine Einheiten schnell an ihre wirtschaftlichen Grenzen, bzw. lassen sie sich schlicht nicht finanzieren. Gleiches gilt u.U. auch bei einem ständigen Bedarf an Fachkraftpräsenz am Tag, wenn einzelne Personen dauerhaft keine Tagesstruktur besuchen oder auch immer wieder längere Zeiten krank sind.

Die **Umsetzung des BTHG** ist gerade im Bereich der besonderen Wohnformen noch an vielen Stellen unklar und die Zeit bis zur gesetzten Frist (spätestens bis) 31.12.2023 wird immer knapper.

Schon in den Jahren 2019 bis heute hat der Einstieg in die Umsetzung des BTHG zu erhöhtem Aufwand geführt (Beratungsbedarf bei Angehörigen und Menschen mit Behinderung, Informationsschreiben, Begleitung und Unterstützung im Gesamtplanverfahren usw.)

Auch auf Seiten der Leistungserbringer wird ein zusätzlicher Organisations- und Personalaufwand nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft nach der endgültigen Umstellung auf

die neue Form der personenbezogenen Bedarfsermittlung und -bemessung bestehen bleiben. Denn die Unterstützungsleistungen werden zukünftig wesentlich differenzierter und individueller sein und deshalb dauerhaft zu einem größeren Personaleinsatz führen (Dokumentation, Leistungskontrolle, regelmäßige Fortschreibung der Teilhabepläne und der formulierten Ziele, u.v.m.). Unter dem ständig zunehmenden Fachkräftemangel stellt dies eine große Herausforderung für die Leistungserbringer dar.

### **Wohnraum für Menschen mit Behinderung**

Sozial geförderter, geeigneter und bezahlbarer Wohnraum steht in Stuttgart für Menschen mit Behinderung nicht ausreichend zur Verfügung. Deshalb sehen sich einige Leistungsanbieter nach wie vor dazu veranlasst, eigenen Wohnraum zu bauen. Das führt allerdings zu einer Doppelrolle von Vermieter und Leistungserbringer, die nicht ideal und nicht im Sinne der Unabhängigkeit und des freien Wahlrechts der Klientel ist.

Wünschenswert wäre aber, vor allem auch für die Leistungserbringer, die ohnehin nicht über die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen verfügen, dass seitens der Stadt eine ausreichende Anzahl an geeigneten Wohnungen geschaffen wird.

In diesem Zusammenhang ist leider festzustellen, dass die Vorlaufzeiten, vor allem aufgrund der langen Dauer der Baugenehmigungsverfahren, ständig länger werden. So verzögert sich die Fertigstellung neuer Bauprojekte, obwohl die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen den für sie geeigneten Wohnraum dringend benötigen.

Für die Stellungnahme:

Achim Hoffer  
Sprecher LIGA Fachausschuss Eingliederungshilfe  
30.09.2022

Albrecht Dengler